

Hygiene- und Zugangskonzept zur Schwimmbadnutzung für Vereine im Badehaus Rödermark

Zugangskonzept/ Ablaufplan - Verein-

Stand 01.06.2021

Warten und sammeln:

- Vor dem Haupteingang des Badehauses unter Beachtung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern sammeln.
- Warteschlangen und Gruppenbildung vermeiden.

Einlass ins Badehaus:

- Eine neue Trainingsgruppe hat erst Zutritt, sobald der letzte Teilnehmer der im Haus befindlichen Trainingsgruppe das Badehaus verlassen hat.
- Sämtliche Griffe, Berührungsflächen in den geöffneten Umkleidekabinen, geöffnete Spinde, Duschen in der Schwimmhalle, Toiletten in der Schwimmhalle, benutztes Mobiliar, etc. sind durch die Verantwortlichen des Vereins vor Aufnahme des Vereinstrainings zu desinfizieren. Hierzu ist der Desinfektionsplan Schwimmbadnutzung für Vereine Corona verbindlich vorgeschrieben. Dieser ist als Anlage beigefügt.
- Zur Desinfizierung, bitte ausreichend Desinfektionsmittel laut Desinfektionsplan mitbringen.
- Das Badehaus darf erst nach Aufforderung durch die verantwortliche Person des Vereins oder des Badehauses betreten werden.
- Zugang über die Seitentür mit dem verantwortlichen Trainer.
- Zugang nur für die laut Trainingsplan festgelegten Teilnehmer.
- Beim Vereinsschwimmen sind nicht mehr als 34 Personen im Badehaus zulässig.
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln z. B. im Umkleidebereich zu gewährleisten, sind Gruppen mit jeweils maximal 8 weiblichen Teilnehmerinnen bzw. männlichen Teilnehmern zu bilden.
- Die Teilnehmerlisten sind in Papierform am Empfang des Badehauses zu hinterlegen.
- Stichprobenartige Kontrolle der Zugangsberechtigung durch Badehausmitarbeiter an der Eingangstür.
- Ein nachträglicher Einlass (wegen zu spät kommen) kann nicht erfolgen.
- Ein Mund-Nasenschutz muss zwingend innerhalb des Badehauses in den Bereichen mit Straßenkleidung getragen werden.
- Beim Betreten des Badehauses müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.

Weg zu den Umkleiden:

- Es darf nur der direkte Weg zur Umkleide genommen werden.
- Der verantwortliche Trainer muss die jeweilige Gruppe begleiten. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sind im Umkleidebereich Gruppen mit jeweils maximal acht weiblichen Teilnehmerinnen bzw. acht männlichen Teilnehmern erlaubt.
- Zugang ausschließlich über die Treppe, der Aufzug ist außer Betrieb.

Umkleiden:

- Die Sammelumkleiden sind nicht nutzbar.
- Die jeweilige Umkleidekabine ist ausschließlich alleine zu nutzen.
- Nur die freigegebenen Spinde sind nutzbar.
- Föhne und Steckdosen sind außer Betrieb.

Duschen vor Trainingsbeginn:

- Nur die freigegebenen Duschen sind nutzbar.
- Die Nutzung von Reinigungs- und Pflegemitteln ist nicht erlaubt.

Schwimmsport im Sport- und Nichtschwimmerbecken:

- 24 Personen sind insgesamt im Sportbecken zulässig.
- 10 Personen sind insgesamt im Nichtschwimmerbecken zulässig.

Nach Trainingsende:

- Duschen ist nicht zulässig.
- Das Verlassen des Schwimmbades erfolgt über den Mittelgang, nicht durch die Duschräume.
- Das Verlassen der Schwimmhalle und Betreten der Umkleideräume erfolgt wie beim Einlass in Gruppen mit maximal 8 weiblichen bzw. männlichen Teilnehmern.

Ankleiden:

- Es sind keine Sammelumkleiden nutzbar.
- Die jeweilige Umkleidekabine ist ausschließlich alleine zu nutzen.
- Nur die freigegebenen Spinde sind nutzbar.
- Föhne und Steckdosen sind außer Betrieb.

Weg zum Ausgang:

- Das Badehaus ist nach dem Trainingsende umgehend entsprechend den Markierungspfeilen zu verlassen.
- Ausgang nur über die Seitentür des Badehauses.

Nutzung der sanitären Anlagen:

- sanitäre Anlagen sind nutzbar.
- Zutritt nur für jeweils eine Person.

Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen:

- Nach dem Training sind sämtliche Griffe, Berührungsflächen in den geöffneten Umkleidekabinen, geöffnete Spinde, Duschen in der Schwimmhalle, Toiletten in der Schwimmhalle, benutztes Mobiliar, etc. durch die Verantwortlichen des Vereins zu desinfizieren. Hierzu ist der Desinfektionsplan Schwimmbadnutzung für Vereine Corona verbindlich vorgeschrieben.
- Zur Desinfizierung, bitte ausreichend Desinfektionsmittel laut Desinfektionsplan mitbringen.

Es gelten außerdem die „Allgemeinen Corona-Regeln zur Nutzung städtischer Räume und Sportstätten“ sowie die Einhaltung der im „Antrag auf Nutzung städtischer Räume“ anerkannten Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markus Reents